

Sicilia citra flumen Salsum (Ostsizilien)

Die Entwicklung der Provinz

Ostsizilien, also die Provinz *Sicilia citra flumen Salsum*, wird in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht als Bestandteil der Insel im Kapitel „Sizilien“ besprochen. Verwaltungsgeschichtlich war die hier zu besprechende Provinz für eine relativ lange Zeit, etwa bis 1240, als *Sicilia citra flumen Salsum* mit dem südlichen Teil Kalabriens (in der Regel ohne die beiden Provinzen Terra Giordana und Val di Crati) verbunden; dies ist als ein Relikt aus frühnormannischen Zeiten zu interpretieren¹. Als Teil der Provinz *tota Sicilia* bzw. jener Provinz, die *a Faro usque per totam Siciliam* verlief (und auch so genannt wurde), war sie dagegen ganz in die Insel integriert².

Zeit	Justitiar
1228	Adenulfus de Aquino
1229	Adenulfus de Aquino
1230	Adenulfus de Aquino
1231	(Adenulfus de Aquino) / Riccardus de Montenigro
1232	Riccardus de Montenigro / Maccaronus
1233	Maccaronus
1234	
1235	
1236	
1237	
1238	
1239	[(Guillelmus de Calataphimo)] / [(Nicolaus de Calatagirone)] / (Riccardus de Montenigro) / Guillelmus de Anglone
1240	Guillelmus de Anglone / Petrus Ruffus / (Johannes de Venafro)
1241	Petrus Ruffus / Guillelmus de Siponto
1242	Guillelmus de Siponto
1243	
1244	Guillelmus de Caravia
1245	
1246	Hugo de Casino
1247	Hugo Capasinus / Con. de N.
1248	Guillelmus Pisanellus
1249	Guillelmus Villanus

Tab. 22: Verteilung der Justitiare in Ostsizilien

¹ Zur Tradition ebenso wie zur verwaltungsgeschichtlichen Entwicklung – jedenfalls soweit *Sicilia citra flumen Salsum* mit der Provinz Kalabrien verbunden war – siehe S. 444.

² Siehe dazu ausführlich S. 505.

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in Ostsizilien (Tab. 22 und 23)³:

Auffällig sind bei der Betrachtung des Justitiariats sofort die beiden großen Lücken der Jahre 1220–1227 und 1234–1238. Da sich in der Nachbarprovinz Westsizilien ein ganz ähnliches Bild ergibt, könnte darauf geschlossen werden, daß nicht erst ab 1228 und nicht nur bis 1232 nur ein Justitiar für die gesamte Insel zuständig war, sondern im gesamten Zeitraum von 1220 bis ca. 1238. Außerdem ist denkbar, daß dieses Amt in den ersten fünf Jahren nach Friedrichs Rückkehr in sein Regnum gar nicht besetzt war: Der Herrscher verbrachte bis auf die Angelegenheit mit dem Grafen von Celano in der Grafschaft Molise und dem Treffen mit Papst Honorius III. in Ferentino die überwiegende Zeit auf der Insel, nicht zuletzt, um dem Sarazenenproblem Herr zu werden. War womöglich aufgrund seiner Anwesenheit die Existenz eines Justitiars weitgehend unnötig⁴?

Zeit	Kämmerer/Oberkämmerer	Sekret	Prokurator/Oberprokurator
1223		Mattheus de Romania	
1224		Mattheus de Romania	
1225		Mattheus de Romania	
1226		Mattheus de Romania	
1227		Mattheus de Romania	
1228		Mattheus de Romania	
1229		Mattheus de Terminis / Johannes de Romania	
1230		Johannes de Romania	
1231		Johannes de Romania	
1232		Johannes de Romania	
1233		Mattheus Marchafaba	
1234		Mattheus Marchafaba	
1235		Mattheus Marchafaba	
1236		Mattheus Marchafaba	
1237		Mattheus Marchafaba	
1238		Mattheus Marchafaba	
1239		Mattheus Marchafaba / Maior de Plancatone	
1240	Sergius de Muscettula	Maior de Plancatone / Obertus Fallamonacha	
1241		Obertus Fallamonacha	
1242		Obertus Fallamonacha	
1243		Obertus Fallamonacha	
1244		Obertus Fallamonacha	
1245	(N.N.)	Obertus Fallamonacha	
1246	(N.N.) / Sergius de Muscettula		
1247	Sergius de Muscettula / Constantinus de Phimi		Vitalis de Raone
1248	Johannes de domino Plutino	(N.N.)	[Johannes de domino Plutino]
1249	Johannes de domino Plutino	Lambertus Cugnettus	[Johannes de domino Plutino]
1250		Lambertus Cugnettus	

Tab. 23: Verteilung der Finanzbeamten in Ostsizilien

³ Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151. Wie auch in Westsizilien werden diejenigen Beamten, die nur für Ostsizilien, nicht aber für *tota Sicilia* zuständig waren, in Fettdruck gekennzeichnet.

⁴ So jedenfalls die Annahme von FICKER, Forschungen 1 S. 357, 364 Anm. 5 und 359.

Es bleibt jedoch eher unwahrscheinlich, daß eine solche These Sinn macht: Die Anwesenheit des Kaisers implizierte ja keineswegs die Übernahme der Geschäfte und Pflichten des Justitiars. Anzunehmen ist jedoch mit Sicherheit, daß es in den dreißiger Jahren den Justitiar in der Form, wie sie aus den anderen Provinzen bekannt ist, in Sizilien nicht gegeben hat: Noch 1231 war der Titel des obersten Beamten dort *magister* (!) *iustitiarius Sicilie*, drei Jahre zuvor unterschrieb der gleiche „Beamte“, Adenulfus de Aquino, mit *imperialis comestabulus militum Sicilie magister iustitiarius*. Das Amt war also weniger ein behördliches als ein mit dem Kriegswesen verbundenes, so wie später, ab Mai 1240, das des *capitaneus et magister iustitiarius (a porta Roseti usque Farum et per totam Siciliam)*, das Rogerius de Amicis innehatte⁵. Und dieses Amt könnte Adenulfus de Aquino, der ja einer der staufertreuesten Familien schon während der Zeit des Deutschlandaufenthalts Friedrichs II. entstammte, schon einige Jahre zuvor bekleidet haben; allerdings kann dies anhand von Quellenbelegen nicht nachgewiesen werden.

Die Lücke der folgenden Jahre (1234–1238) läßt sich dagegen kaum erklären: Riccardus de Montenigro ist zuletzt im August 1232 durch eine Mitteilung des Chronisten Riccardus de Sancto Germano belegt. Der Kaiser sei wegen eines Aufstands, der aufgrund der Strenge des genannten Beamten ausgebrochen war, diesem zu Hilfe geeilt⁶. Möglich wäre es schon, daß Friedrich II. den Riccardus trotz oder gerade wegen seiner Strenge weiter im Amt behielt, ist er doch in späteren Jahren noch des öfteren in hohen Ämtern für den Kaiser tätig gewesen. Theoretisch möglich wäre auch, daß Maccaronus weitere Jahre im obersten Provinzamt agierte⁷.

Die Ämter der Finanzen sind hingegen um einiges besser dokumentierbar. Zuerst aber sei darauf aufmerksam gemacht, daß ähnlich wie im südlichen Kalabrien auch in dieser Provinz das Aufeinanderprallen oder die zeitliche Koexistenz aller wesentlichen Finanzbehörden besonders gut zu beobachten ist.

Daß die Sekretie ein Amt rein byzantinischer Provenienz und entsprechend am nachhaltigsten dort ausgebildet war, wo die byzantinischen Traditionen am stärksten wirken konnten – also auf der Insel Sizilien und im Süden des Festlands –, dürfte inzwischen bekannt sein; daß aber fast die gesamte Herrschaftszeit Friedrichs II. abgedeckt werden kann, muß dennoch als großer Glücksfall betrachtet werden. Wie sich aber beim Studium der obigen Tabelle klar ergibt, waren es nur wenige Personen, die für erstaunlich lange Amtsphasen das Amt innehatten; das bedeutet eine dauerhafte Kontinuität dieses Amtes, das somit als das Amt schlechthin des südlichen Regnum angesehen werden muß. Untermuert wird diese Bewertung zusätzlich durch die Tatsache, daß auch die Jahre des Umbruchs in einigen Verwaltungsebenen um 1245/1246 – Ablösung des Sekretens durch den Kämmerer – zwar nicht Halt machten vor dem alten Amt, dieses jedoch auch nicht endgültig verdrängen konnten: Noch 1250 ist ein Sekret für *tota Sicilia* nachweisbar.

Die Justitiare

ADENULFUS DE AQUINO

1228 Juli 23⁸ – 1231 Oktober (?)⁹

Justitiar für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

RICCARDUS DE MONTENIGRO

1231 – 1232 August¹⁰

Magister (!) *iustitiarius* für *tota Sicilia*, siehe im dortigen Kapitel.

MACCARONUS

ca. 1232/1233¹¹

Der mit vollem Namen heißende *Maccaronus cognatus domini Arturii* fand Erwähnung in der Aussage des Robertus de Palimberga, seines Zeichens *Catananiensis* (!) *electus*. Im Zuge dieser Aussage wurde über

⁵ BF 3061; CV 1007.

⁶ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (VIII).

⁷ Diese Alternative ist aber eher unwahrscheinlich, da Maccaronus um 1232 wegen Verrats gefangen gesetzt wurde.

⁸ GENUARDI, Documenti inediti S. 238–241 Nr. 2/A, speziell S. 239 (vgl. auch die dortige Anm. 2). Siehe auch die Notiz bei PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 36 Nr. 7.

⁹ BF 1903; WINKELMANN, Acta 1 S. 621 f. Nr. 797.

¹⁰ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1231 (mit der 5. Indiktion) und Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (VIII).

¹¹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

den Justitiar Folgendes berichtet: ... *qui cessit ipsi officio propterea, quia captus fuit a domino imperatore propter suspicionem prodicionis, que facta fuerat in Messina*. Dieser Umstand deutet auf eine Amtszeit um 1232/1233 hin.

[*GUILLELMUS DE CALATAPHIMO*

vor 1239^{12]}

Da es sich bei der einzigen Urkunde, die diesen Namen überliefert, um eine Fälschung aus dem 14. Jahrhundert handelt¹³, muß davon ausgegangen werden, daß Guillelmus, wie auch sein Nachfolger Nicolaus de Calatagirone, eine reine Erfindung ist.

[*NICOLAUS DE CALATAGIRONE*

vor 1239^{14]}

Wie sein Vorgänger Guillelmus de Calataphimo ist auch Nicolaus in keiner anderen Quelle außer der oben genannten Fälschung nachgewiesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er ebensowenig wie Guillelmus jemals existiert.

RICCARDUS DE MONTENIGRO

vor 1239 September¹⁵

Zur Herkunft und Person dieses wichtigen Beamten unter Friedrich II. siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“: Riccardus war dort lange als Justitiar tätig. Über seine Aufgaben in Ostsizilien ist nichts bekannt. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich – wenn auch nicht vollkommen ausgeschlossen –, daß der Hinweis in jenem Mandat über die Rechenschaftsablage aller hohen Beamten hinsichtlich der für sie arbeitenden Unterbeamten¹⁶ auf das Jahr 1232 anspielte, in dem Riccardus als *magister iustitiarius* die neuen Konstitutionen in Sizilien durchsetzen sollte¹⁷: Eine Teilung der Insel war zu Beginn der dreißiger Jahre noch gar nicht vorgesehen.

GUILLELMUS DE ANGLONE

1239 Oktober 10¹⁸ – 1240 Mai 3¹⁹

Über die aus den Abruzzen stammende Familie der *de Anglone*, die schon vor dem Erscheinen der Normannen in Sizilien zu einer der mächtigsten Familien dieser Provinz gehörte, und zu den zahlreichen Verwandten des Guillelmus, die in den unterschiedlichsten Ämtern und Funktionen in der näheren oder fernen Umgebung des Kaisers tätig waren, siehe im Kapitel „Abruzzen“, wo Stephanus de Anglone als Justitiar eingesetzt worden war. Guillelmus wie eben auch der genannte Stephanus sind wohl beide der Familie des langjährigen Erzbischofs von Siponto, Rogerius de Anglone, zuzuordnen²⁰. Sie besaßen beide einige Güter bei Agnone und in der Capitanata²¹.

Sein Amt als Justitiar in Ostsizilien fällt in die Zeit der Abfassung des Registerfragments, was es möglich macht, die Befehle, die er vom Kaiser erhielt, sowie die zahlreichen Amtshandlungen als Justitiar genau zu dokumentieren und gegebenenfalls auch zu kommentieren:

Den Beginn machte das bekannte Mandat des Kaisers, sämtliche Güter der papsttreuen Kleriker und Laien einzuziehen. Dies galt für alle Provinzen des Regnum und entsprechend erging dieser Befehl auch an alle obersten Beamten²². Sie hatten diejenigen Personen, die sich nach einem bestimmten, vom Kaiser festgesetzten Termin weiterhin an der päpstlichen Kurie aufhielten, ausfindig zu machen, ihre Güter einzuziehen

¹² BZ 390; NIESE, Register Friedrichs II. S. 18 f. Nr. 1.

¹³ Den Fälschungscharakter erstmals nachgewiesen hat STHAMER, Studien S. 171.

¹⁴ BZ 391; NIESE, Register Friedrichs II. S. 20 Nr. 2.

¹⁵ BF 2514; CV 82 (zu 1239 Oktober 13); der Hinweis ist jedoch nur bei Carbonetti Vendittelli zu finden, wo es zu Riccardus, zu jenem Zeitpunkt Justitiar der Terra di Lavoro, heißt: *Similes tamen scripte sunt ei de officio iustitiarius, quem exercuit in Sicilia citra flumen Salum*. Der Zeitpunkt des Endes seines Justitiariats in Ostsizilien kann zudem auf den September vorverlegt werden, da er in jenem Monat bereits in der Terra di Lavoro tätig war.

¹⁶ Der Kaiser erwartete die Auflistung sämtlicher dieser Namen, auch für länger zurückliegende Zeiträume.

¹⁷ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1231.

¹⁸ BF 2508; CV 53.

¹⁹ BF 3054; CV 998.

²⁰ Vgl. zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 534–537.

²¹ FILANGIERI, Registri 3 S. 83, 9 S. 47 und 247, 11 S. 171.

²² BF 2508; vgl. CV 52–62.

und dies dann dem ranghöchsten Finanzbeamten der Provinz mitzuteilen²³. Drei Tage später wurde ein weiterer reichsweiter Befehl erteilt, der die Rechenschaftsablage bzw. Nennung der Unterbeamten aller hohen Beamten der letzten Jahrzehnte betraf²⁴. Auch der folgende Befehl – etwa zwei Wochen später – kann eher als „Sammelmandat“ aufgefaßt werden, auch wenn es dabei nur um Sizilien ging. Ebenso wie seinem Kollegen Rogerius de Amicis wurde Guillelmus aufgetragen, einige ranghohe Kreuzritter gebührend zu empfangen²⁵. Ein weiterer rein sizilischer Befehl, der die Einschränkung der Bautätigkeiten an den sich dort befindenden Kastellen betraf, verdient Beachtung, da Guillelmus darin als *iustitarius in Sicilia*, also fälschlicherweise als Justitiar für die gesamte Insel bezeichnet wurde²⁶. In diesem Zusammenhang erging dann auch das erste Mandat, das nur für Guillelmus bestimmt war²⁷.

Das weitere Spektrum der erhaltenen und ausgeführten Befehle, die an den betrachteten Beamten ergingen, ist wenig spektakulär und spiegelt die Mannigfaltigkeit seiner Einsatzbereiche wider, ähnlich wie bei seinem Kollegen Rogerius de Amicis: Organisation von Viehtransporten²⁸, Erhebung der Kollekten²⁹, Festnahme rebellischer Spoletaner³⁰, Kontrolle von kaiserlichen Ausfuhrverboten³¹ (die drei letzteren waren wiederum reichsweite Anordnungen), Untersuchungen zur Zahl der zu stellenden Bewaffneten, allgemeine Inquisitionen, Organisation von Kreuzzugsangelegenheiten (etwa die Überwinterung einiger in Sizilien gelandeter Kreuzritter), Annahme von gerichtlichen Appellationen, Kontrolle der Bestimmungen von Melfi zur Heirat und zum Ärzteswesen³², Untersuchung und Verfolgung von Hochverrat³³, Versorgung und finanzielle Ausstattung kaiserlicher Sonderbeamter³⁴ bzw. der selbst zu stellenden Truppen³⁵ sowie teilweise Kontrolle der Baiulation³⁶.

Soweit zu den (exemplarischen) Pflichten eines sizilischen Justitiars; viele dieser Verpflichtungen dürften sicherlich auf die Justitiare der anderen Provinzen übertragbar sein. Verständlicherweise zeigen diese Quellen nur eine Seite des Amts, doch gibt es auch ein Weniges über die Rechte bzw. Ansprüche eines Justitiars zu berichten: Dem Guillelmus etwa stand ein Richter zu, der ihm wahrscheinlich in allen gerichtlichen Angelegenheiten und Inquisitionen beistand³⁷.

²³ Es sind nicht die gleichen Ämter für alle Provinzen: Für Sizilien und Kalabrien waren die jeweiligen Sekreten zuständig (Obertus Fallamonacha und Maior de Plancatone), für die Terra di Lavoro, den Prinzipat und die Terra Beneventana sowie für Apulien der jeweilige Oberprokurator (Riccardus de Pulcaro bzw. Alexander) und für die Abruzzen der Kämmerer Criscius Amalfitanus. Verwaltungsgeschichtlich ist dies besonders interessant, weil sich anhand der obersten Finanzbeamten eine deutliche Nord-Süd-Veränderung in den Amtstiteln aufzeigen läßt.

²⁴ BF 2514; CV 94. Guillelmus wurde hier nur für Ostsizilien zur Rechenschaft gezogen bzw. zur Kontrolle der Aussagen früherer Beamter, woraus mit einer gewissen Sicherheit zu schließen ist, daß er – in Übereinstimmung mit den Quellen – zuvor tatsächlich kein höheres Amt in den Provinzen innehatte.

²⁵ BF 2536; CV 131.

²⁶ BF 2566; CV 187 (dort im Kopfregeß korrigiert). Mit Sicherheit ist von einem Fehler des Notars auszugehen. Zwar erstaunt es, daß seinem Kollegen auf der Westseite, Rogerius de Amicis – der überdies als Justitiar *ultra flumen Salsum* für diese Zeit belegt ist –, kein derartiges Mandat zugekommen war, doch löst sich dieses Problem sehr schnell, wenn man sich die Kastelle, um die es letztendlich ging, geographisch genauer betrachtet: Syrakus, Lentini, Catania, Caltagirone und Milazzo liegen alle auf der Osthälfte der Insel, also machte es durchaus Sinn, nur den *iustitarius citra flumen Salsum* in den Befehl einzubeziehen. Die falsche Titelnennung dürfte also lediglich als eine Art Versehen anzusehen sein. Siehe auch BF 2632 (CV 266) mit einer zweiten solchen (wohl falschen) Bezeichnung.

²⁷ BF 2588; CV 214.

²⁸ BF 2637; CV 271. In einem ähnlichen Zusammenhang siehe auch BF 2791 (CV 559) und BF 2953 (CV 845).

²⁹ BF 2655 (CV 344); BF 2771 (CV 533); BF 2859 (CV 641, im Zusammenhang mit dem kaiserlichen Befehl, sich zum nächsten Hoftag in Foggia aufzumachen).

³⁰ BF 2752; CV 497.

³¹ BF 2824; CV 604.

³² All diese letztgenannten Aufgaben finden sich in einer Art genereller Direktive an Guillelmus und spiegeln den mannigfaltigen Beschäftigungshorizont des ranghöchsten Provinzbeamten wohl am deutlichsten wider (BF 2836; CV 615). Zu den Inquisitionen siehe auch noch BF 2884 (CV 739), zur Stellung und Organisation von Truppen BF 3022 (CV 941).

³³ BF 2902; HB 5 S. 833.

³⁴ BF 2930 (CV 806); BF 3054 (CV 998).

³⁵ BF 3040; CV 971.

³⁶ BF 2942; CV 821.

³⁷ BF 2839; CV 619.

JOHANNES DE VENAFRO

vor 1240 Mai 3³⁸

Ob Johannes' gentiler Name lediglich seine Herkunft belegte oder aber ob der Beamte aus einer Familie stammte, die einige hohe geistliche Würdenträger hervorbrachte (etwa die Bischöfe Rainaldus von Venafro³⁹ und Petrus von Nola⁴⁰), ist nicht zu entscheiden. Mindestens ebenso schwierig gestaltet sich die zeitliche wie regionale Einordnung dieses Beamten: Johannes ist lediglich in einem Mandat an den kalabresischen Oberkämmerer Johannes de Cioffo erwähnt, er wurde dort als *tunc iustitiarius* bezeichnet. Er hatte, so die Narratio des Mandats, dem Sekreten Obertus Fallamonacha Gelder für eine aus Tunis gekommene Waren- und Tierlieferung zu übergeben, war aber vor der Erfüllung des Befehls bereits verstorben.

Johannes de Venafro ist also Anfang Mai 1240 bereits als verstorben zu vermerken. Da in dem genannten Mandat keine regionale Zuständigkeit angegeben ist, die Beamten Obertus Fallamonacha als ostsizilischer Sekret und Johannes de Cioffo als kalabresischer Oberkämmerer beteiligt waren, ist das Justitiariat in Ostsizilien am wahrscheinlichsten. Zeitlich sollte Johannes' Amtszeit nahe Mai 1240 liegen, da die Warenlieferung aus Tunis zu diesem Zeitpunkt ja noch immer aktuell war. Probleme gibt es dann aber mit den Amtszeiten der anderen Justitiare Ostsiziliens, Guillelmus de Anglone und Petrus Ruffus. Die Option „*iustitiarius Calabrie*“ würde zu den gleichen Unsicherheiten führen. Möglicherweise gab es ab Mai 1240 neben dem *iustitiarius* für *tota Sicilia* (s.u.) auch einen „regionalen“ Oberbeamten, der speziell für Ostsizilien zuständig war; dieser könnte dann mit Johannes de Venafro identifiziert werden⁴¹.

PETRUS RUFFUS DE CALABRIA

1240 Mai 3⁴² – 1241 Dezember⁴³

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

GUILLELMUS DE SIPONTO

1241/1242⁴⁴

Ob der augenscheinlich aus Siponto stammende Beamte in irgendeiner Weise verwandt war mit den beiden *Benesmiri* aus der gleichen Stadt, die beide das Amt des *iustitiarius Honoris Montis Sancti Angeli* in der Capitana inne hatten⁴⁵ – ebenso wie Guillelmus selbst unter Manfred⁴⁶ –, ist fraglich. Tatsächlich auffällig ist jedoch die Korrelation zwischen den *de Siponto* und diesem ohnehin ungewöhnlichen Justitiariat.

Guillelmus ist als *iustitiarius in Sicilia citra flumen Salsum*⁴⁷ nur durch ein einziges Mandat belegt, in dem ihm vorübergehend die Gerichtsbarkeit in allen Kriminalfällen überantwortet wurde, jedenfalls so lange,

³⁸ BF 3078; CV 1043.

³⁹ Zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 198 f.

⁴⁰ Zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 365–368.

⁴¹ Hier enden die Schwierigkeiten jedoch noch nicht: Im Januar 1233 ließ Johannes als *vallis Agrigenti imperialis iustitiarius* einen Streit der Agrigentiner Kirche um eine Wasserquelle untersuchen (COLLURA, Le più antiche carte S. 107 f. Nr. 53). Agrigent liegt jedoch in Westsizilien. War Johannes also vor seiner (eventuellen) Amtszeit in Ostsizilien auch als oberster Beamter in *Sicilia ultra flumen Salsum* tätig? Dies ist wohl eher abzulehnen, da er dann auch mit dem entsprechenden Titel die Untersuchung des Streitfalls vorgenommen hätte.

⁴² BF 3064; CV 1010.

⁴³ BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 ff. Nr. 873/III. Die zeitliche Einordnung dieses Mandats ist schwierig, doch ändert sich am letzten Beleg für die Amtszeit des Petrus nur wenig: Am 27. November 1241 ist er kurz zuvor auch belegt (BF 3240; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 Nr. 872). Das ebenfalls Ende 1241 ausgegebene Mandat, in dem einem Petrus de Cicala (!) befohlen wurde, anlässlich des Todes der Kaiserin in allen Kirchen seines Amtsbereichs Exequien feiern zu lassen, kann hier nicht berücksichtigt werden, da Zweifel bestehen, ob es sich bei dieser offensichtlichen Verschreibung um Andreas de Cicala oder Petrus Ruffus handelte (BF 3246; WINKELMANN, Acta 1 S. 668 Nr. 875). Siehe zur Argumentation auch im Kapitel „Sizilien“.

⁴⁴ BF 3286; WINKELMANN, Acta 1 S. 673 Nr. 882. Die Zeitangabe muß als Unsicherheitsfaktor verstanden werden, nicht als zusammenhängender Zeitraum.

⁴⁵ KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 548.

⁴⁶ BF 4646; siehe auch CAPASSO, Historia diplomatica S. 85 Nr. 176.

⁴⁷ Die Edition bei WINKELMANN, Acta 1 S. 673 Nr. 882 verdient eine kleine Bemerkung, da dort als Lesevariante *ultra flumen Salsum* geboten wird. Wenig hilfreich ist der Hinweis, daß der Kaiser ein ähnlich lautendes Mandat an den Sekreten Obertus Fallamonacha geschrieben habe, da derselbe zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Sekret nur für Westsizilien, sondern für die gesamte Insel war. Da es aber augenscheinlich um Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Stadt Messina ging, dem traditionellen Sitz der Sekreten für Ostsizilien, kann mit ausreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, daß Guillelmus de Siponto in der östlichen Provinz Justitiar war.

bis der Kaiser einen geeigneten Beamten für diese Aufgabe gefunden hatte. Bisher war diese Gerichtsbarkeit anscheinend verpachtet worden – entgegen den Bestimmungen der Konstitutionen⁴⁸.

Die anfallenden Aufgaben scheint Guillelmus mit ausreichendem Erfolg erfüllt zu haben. Seine Karriere im Dienste der Staufer hatte mit dem Amt des Justitiars den Quellen zufolge erst begonnen⁴⁹ und führte dann über die Verantwortlichkeit über die Burg Castelpagano⁵⁰, nordöstlich von Morcone in der Capitanata gelegen, zum bereits angesprochenen Amt des *iustitiarius Honoris Montis Sancti Angeli* bzw. der Capitanata im Jahre 1254⁵¹.

GUILLELMUS DE CARAVIA

1244⁵²

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

HUGO DE CASINO

1246 Juli⁵³

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

HUGO CAPASINUS

1247 Januar 31⁵⁴

Iustitiarius für *tota Sicilia*. Siehe im dortigen Kapitel.

CON. DEN.

Ende 1247⁵⁵

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

GUILLELMUS PISANELLUS

1248 März 30⁵⁶ – 1248 September 11⁵⁷

Über den Beamten, der auch in der Form *de Pisanello* überliefert ist, ist wenig zu berichten. Er erkundete einmal, am 30. März 1248, für das Bistum Agrigent, ein andermal schien er den Kaiser (bzw. wohl dessen Hofbeamte) um Antwort in einer ungeklärten Frage über das Verhalten der *notarii actorum iustitiariorum* befragt zu haben. Friedrich antwortete ihm gemäß den Konstitutionen, und dieser Brief vom 24. April des gleichen Jahres ist noch erhalten⁵⁸. Aus einer Urkunde eines Agrigentiner Richters geht zudem hervor, daß Guillelmus im März 1248 einen Beamten namens Guillelmus Burellus nach Agrigent schickte, um *pro parte curie residuum thesauri ecclesie Agrigentine* einzufordern⁵⁹.

Über Familie und Herkunft ist ebenfalls nicht allzu viel zu berichten: Ende 1239 trat Guillelmus als einer der *barones et cives in iustitiariatu Terre Idronti* auf, die einen lombardischen Gefangenen zu bewachen hatten⁶⁰; wahrscheinlich besaß er dort ein Lehen⁶¹. Er trat ein weiteres Mal, jedoch erst unter Manfred, als Beamter in Erscheinung: als *statutus inquisitor super revocandis demaniis* in der Terra d'Otranto⁶².

⁴⁸ Const. I,62.

⁴⁹ Dies ist wohl der schlechten Überlieferungslage zuzuschreiben, da ein Sprung in das höchste regionale Amt gleich zu Beginn wohl kaum denkbar ist.

⁵⁰ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 691 ff. Nr. 918.

⁵¹ BRANTL, Studien S. 266 Nr. 108. Guillelmus trug zusätzlich den Titel eines königlichen Kapitäns.

⁵² Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1242 (mit der 2. Indiktion).

⁵³ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1244 (mit der 4. Indiktion).

⁵⁴ BF 3607; WINKELMANN, Acta 1 S. 342 Nr. 391.

⁵⁵ BF 3658; Petrus de Vinea, Epp. V,33. Vermerkt sei hier, daß die Regesta imperii noch von einem zweiten Namen ausgehen – D. de Sancto Angelo –, der bei Petrus de Vinea nicht überliefert ist, wohl aber in einem handschriftlichen Nachlaß von Huillard-Bréholles (siehe bei BF 3658).

⁵⁶ BFW 13659.

⁵⁷ PAOLUCCI, Giovinezza S. 48 Nr. 12.

⁵⁸ BF 3694; WINKELMANN, Acta 1 S. 708 f. Nr. 932.

⁵⁹ COLLURA, Le più antiche carte S. 142 ff. Nr. 71.

⁶⁰ BF 2654; CV 335 (300).

⁶¹ So ist es zumindest für die Zeit nach der Herrschaft Friedrichs II. anzunehmen: In einem königlichen Heiratskonsens für Berardus de Massafra und die Schwester des Guillelmus wurde dieser als *dominus Pisanelli et Alliste* bezeichnet (vgl. FILANGIERI, Registri 13 S. 138). Zu betonen ist außerdem, daß Guillelmus zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch gelebt hat.

⁶² STHAMER, Bruchstücke S. 97 ff., speziell S. 98 (6)

*GUILLELMUS VILLANUS*1249 Juni 17⁶³ – 1250 Dezember⁶⁴

Guillelmus, Baron aus dem Cilento, besaß Lehen in Policastro sowie die Rocca Cilento, letztere von Friedrich II. verliehen⁶⁵. Über seine Familie ist weiter nichts bekannt. Wahrscheinlich ist er erst in den letzten Jahren von Friedrichs Herrschaftszeit als Beamter tätig geworden, denn unter Manfred ist er als Justitiar im Prinzipat (1252–1254)⁶⁶ und später in der Terra di Lavoro (1265–1266)⁶⁷ anzutreffen. 1268 schloß er sich, noch immer prostaufisch gesinnt, dem Aufstand zugunsten Konradins an.

Guillelmus ist als handelnder Beamter nur durch den Vollzug eines an ihn und den zuständigen Oberkämmerer von Ostsizilien, Johannes de Plutino, gerichteten Mandats faßbar. Es ging dabei um ein Tauschgeschäft zwischen der Kirche von Patti und dem Kaiser selbst, der durch den Justitiar und den Oberkämmerer vertreten wurde⁶⁸.

[*CONRADUS ALEMANNUS*vor 1250⁶⁹]

Wie schon im Fall des Petrus de Tocco in der Basilicata gesehen, sind die Angaben bei Candida Gonzaga mit Vorsicht zu genießen. Da keine weiteren Quellenbelege vorhanden sind, sei dieser Beamte hier nicht weiter berücksichtigt.

Die Kämmerer und Oberkämmerer

*SERGIUS MUSCETTULA DE RAVELLO*1240 März 31⁷⁰

Wohl aus Messina stammend⁷¹, besaß Sergius ein Lehen in der Nähe von Squillace⁷². 1240 ist er in den Quellen als *camerarius* belegt. Die Familie selbst ist in Ravello bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar, ungefähr ab Sergius zudem auch in Messina. Da der Überlieferungsstrang der *de Muscettula* in Ravello jedoch nicht abriß, ist anzunehmen, daß sich ein Zweig von der ravellatischen Hauptlinie getrennt und eine neue Heimat auf der Insel gefunden hatte⁷³.

Über Sergius ist nichts weiter bekannt, als daß er etwa sechs oder sieben Jahre später wieder in Ostsizilien tätig war, diesmal jedoch als Oberkämmerer.

Verwaltungsgeschichtlich ist das Auftreten des Sergius in anderer Hinsicht interessant. Wie Friedrich in einem Schreiben an den Sekreten Maior de Plancatone, der den Sergius auch ernannte, schilderte, war es bisher üblich, drei *camerarii* für Ostsizilien einzusetzen⁷⁴ (wenn nicht dezidiert räumlich, so doch in etwa getrennt zuständig für die früheren Kleinprovinzen Val Demone, Val di Milazzo, Val di Castrogiovanni und Val di No-to?). Der eine aber, Sergius, sei für die Erledigungen der anfallenden Arbeiten zu wenig, so daß der Kaiser dem Sekreten anbefahl, einen weiteren neben Sergius ins Amt zu nehmen. Man hat also davon auszugehen, daß bald nach Sergius' Ernennung ein Kollege mit ihm die Amtsgeschäfte teilte.

⁶³ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 133–141 Nr. 7, speziell S. 134 ff. als Insert in einem Inquisitionsprotokoll vom 20. Juli 1249; KEHR, Staufische Diplome S. 179 f. Nr. 4. Die beiden Erwähnungen in den Regesta imperii (BF 3658 und 3780) bringen weder zu den Handlungen des Beamten noch zu seiner zeitlichen Eingrenzung Neues, da sie in ihrer Datierung selbst sehr unsicher sind bzw. sich auf die Restitution des Dorfs S. Lucia an den Bischof von Patti – dies auch der Inhalt des bei Girgensohn – Kamp bzw. Kehr gegebenen Mandats – beziehen. Siehe auch PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 43 f. Nr. 13.

⁶⁴ BF 3834; HB 6 S. 801–805, speziell S. 803.

⁶⁵ FILANGIERI, Registri 1 S. 277; 2 S. 263 und 272 f.

⁶⁶ CD Salernitano 1 S. 266–269 Nr. 146; MONGELLI, Regesto delle pergamene 3 S. 24 Nr. 2028.

⁶⁷ FILANGIERI, Registri 1 S. 104.

⁶⁸ Siehe auch GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 133–141 Nr. 7.

⁶⁹ CANDIDA GONZAGA, Memorie 4 S. 21.

⁷⁰ BF 2941; CV 820.

⁷¹ Vgl. hierzu die Lesung bei KAMP, Kämmerer S. 90.

⁷² HEUPEL, Finanzverwaltung S. 501 ff. Nr. 7.

⁷³ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.9 (Familiae officialium).

⁷⁴ Zum berühmten Problem der drei Kämmerer, in diesem Zusammenhang vor allem zur Frage, ob sich die Anzahl der Kämmerer anhand dieses einen singulären Beispiels auch für die anderen Provinzen verallgemeinern ließe, siehe bei COLLIVA, Ricerche S. 236 ff.

N.N.

um 1245/1246⁷⁵

Von diesem namentlich nicht genannten Beamten ist nur ein sehr kurzes Mandat überliefert, in dem er als *magister camerarius* vom Kaiser aufgefordert wurde, dem *provisor castrorum* seines Zuständigkeitsgebiets den Sold für einen Notar und einen Läufer zu übermitteln.

SERGIUS MUSCETTULA DE RAVELLO

um 1246/1247⁷⁶

Belegt ist Sergius, nunmehr wahrscheinlich als Oberkämmerer⁷⁷, lediglich in zwei Zeugenaussagen aus den Jahren 1275 und 1277. Über seine Tätigkeiten in dieser zweiten Amtszeit ist sonst nichts bekannt.

CONSTANTINUS DE PHIMI

1247 April⁷⁸

Constantinus war nur für Val Demone und Val di Milazzo zuständig, kann also nur eingeschränkt als Kämmerer für Ostsizilien verstanden werden. Er ist lediglich in einer Urkunde belegt, in der er auf Weisung des Justitiars Hugo Capisinus eine Zeugenvernehmung im Streitfall zwischen dem Kloster S. Philippus de Valle Demone und dem Abt von Maniachum (Abbazia di Maniace, nordwestlich des Ätna) vornahm.

PHILIPPUS DE CATHANIA

1247 August⁷⁹

Zum Beamten, der für Ostsizilien durch eine Inquisition um den Zehnten von Vicari belegt ist, sowie zur Frage der Zuordnung zu West- oder Ostsizilien siehe im Kapitel „Westsizilien“.

JOHANNES DE DOMINO PLUTINO

1248 Februar – 1249 Juli⁸⁰

Johannes entstammte einer kalabresischen Familie⁸¹, die einige Beamte für die Insel und das südliche Festland stellte, so etwa Galganus, der 1270/1271 Sekret von Kalabrien war⁸². Möglicherweise ist die Familie oder ein Zweig von ihr in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf die Insel, speziell nach Palermo, ausgewandert⁸³. Johannes selbst war 1241 im Dienst des Rogerius de Amicis, des Kapitans und Justitiars von Sizilien, tätig, und zwar im Zusammenhang mit einem Tausch, der das Kloster S. Stefano del Bosco betraf⁸⁴. Er arbeitete damals mit Petrus de Mele zusammen, der bereits als Kämmerer von Kalabrien bekannt ist.

Als Oberkämmerer in Ostsizilien ist Johannes durch drei Handlungen nachgewiesen, wobei zwei ein und denselben Hintergrund hatten: Friedrich II. beauftragte am 17. Juni 1249 ihn und den zuständigen Justitiar Guillelmus Villanus mit dem Tausch zweier Dörfer in der Nähe von Patti. Das dabei genannte Dorf S. Lucia, das der Kirche von Patti gehörte, sollte gegen ein gleichwertiges aus Staatsbesitz ausgewechselt werden. In diesem Zusammenhang ließen die beiden Beamten zwei überlieferte, wahrscheinlich aber auch noch weitere Inquisitionen durch ortsansässige Richter und Notare durchführen⁸⁵. Weiter ist bekannt, daß Johannes aufgrund der Vakanz des Bischofssitzes von Catania dort im Februar 1248 zwei *rectores* ernannte, die die Güter der dortigen Kirche verwalten sollten⁸⁶.

⁷⁵ BF 3522; WINKELMANN, Acta 1 S. 686 f. Nr. 911.

⁷⁶ KAMP, Kämmerer S. 90, dort mit den archivalischen Notizen.

⁷⁷ Bei KAMP, Kämmerer S. 90 Anm. 16 wird erwähnt, daß Sergius als der Nachfolger des Obertus Fallamonacha bezeichnet wurde; Kamp hält dies für unwahrscheinlich, allerdings ohne die Angabe von Gründen. Da die a.a.O. genannten archivalischen Quellen nicht eingesehen werden konnten, kann jedoch nur Kamps Meinung referiert werden.

⁷⁸ BFW 13605; CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 439–443 Nr. 28.

⁷⁹ HB 6 S. 562 ff.; vgl. auch SAITTA, Catania medievale S. 56.

⁸⁰ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 133–148 Nr. 7 f.; KAMP, Kämmerer S. 90 mit den archivalischen Notizen zum Beginn der Amtszeit des Johannes.

⁸¹ Gerace südlich von Mammola, nicht zu verwechseln mit Geraci Siculo auf der Insel Sizilien (nordöstlich von Petralia).

⁸² STHAMER, Vorgeschichte S. 319.

⁸³ Ein Marzucus de Plutino ist als Zeuge in einer Palermitaner Urkunde nachweisbar (CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 676 ff. Nr. 15).

⁸⁴ BF 3154; HB 5 S. 1066–1069.

⁸⁵ BZ 491; KEHR, Staufische Diplome S. 179 f. Nr. 4; GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 133–141 Nr. 7, dabei die inserierte Urkunde Friedrichs II. auf S. 135 f. Die zweite Inquisition bei GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 141–148 Nr. 8. Der bei PIRRI, Pactensis ecclesiae episcopalis notitia Sp. 853 überlieferte *Johannes Pu(...)* dürfte mit dem hier betrachteten Johannes de Plutino identisch sein.

⁸⁶ KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1223 Anm. 155, dort mit der archivalischen Notiz.

Laut einer Zeugenaussage von 1275 war Johannes, was seinen vollen Titel betrifft, *magister camerarius et procurator*⁸⁷. Dies den Quellen nach zu verifizieren oder allein aufgrund des Arguments der fast dreißig Jahre umfassenden Zeit, die zwischen Amt und Zeugenaussagen liegt, zu widerlegen, ist nicht möglich. Es sei hier lediglich vermerkt.

Die Prokuratoren und Oberprokuratoren

VITALIS DE RAONE

1247 Mai⁸⁸ – 1247 Juni⁸⁹

Aus Sciacca (an der Südküste Siziliens, südöstlich von Castelvetro) stammend, ist der Beamte wohl erst in den letzten Jahren der Herrschaftszeit Friedrichs II. in dessen Dienst getreten. Vor seinem ersten Auftreten als *magister procurator in Sicilia citra flumen Salsum* ist er jedenfalls nicht belegt, dafür aber in den Jahren nach Friedrichs Tod: im April 1251 als Oberkämmerer in Kalabrien⁹⁰ und wahrscheinlich auch als Sekret von Sizilien 1268/1269⁹¹.

Als Amtshandlung ist von Vitalis Folgendes belegt: ein vom Kaiser ausgesprochenes Verbot, eine dem Bischof von Patti gehörende Alaunquelle weiterhin für den königlichen Hof auszubeuten⁹². Außerdem findet man ihn im Zusammenhang mit Zehntstreitigkeiten des Klosters S. Philippus de Argirio erwähnt⁹³.

[JOHANNES DE DOMINO PLUTINO

1248 Februar – 1249 Juli⁹⁴]

Siehe zu ihm und seinem Amt beim Abschnitt „Oberkämmerer“.

NICOLAUS DE SIRE GARGANO

1260 März 28⁹⁵

Nicolaus Gargani – oder auch Nicolaus de Sire Gargano, wie er in den Quellen genannt wurde⁹⁶ – ist 1244–1276 als Richter in Bari belegt⁹⁷, deshalb sei sein nachfriderizianisches Amt hier zumindest vermerkt. Er übte das Amt des Oberprokurators zusammen mit dem des *magister portulanus* aus.

Die Sekreten

MATTHEUS DE ROMANIA

1223 April⁹⁸ – 1228 September⁹⁹

Zur Person des Mattheus siehe im Kapitel „Kalabrien“.

Zwar war bekanntlich die Zuständigkeit des Sekreten in Messina sowohl auf Ostsizilien als auch auf Kalabrien ausgedehnt und Mattheus ist dort bereits ab Anfang Oktober 1220¹⁰⁰ nachweisbar, doch gilt dies nur für sein Amt als *magister doane de secretis et questorum*, speziell in Kalabrien, so daß als Anfangspunkt

⁸⁷ Siehe die bei KAMP, Kämmerer S. 90 Anm. 16 f. gelieferte archivalische Notiz.

⁸⁸ BZ 465; GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 128–131 Nr. 5.

⁸⁹ PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 42 f. Nr. 12. Siehe auch SINOPOLI DI GIUNTA, Tabulario S. 166 Nr. 186 f. sowie bei KAMP, Kämmerer S. 90.

⁹⁰ HEUPEL, Finanzverwaltung S. 505 f. Nr. 10.

⁹¹ FILANGIERI, Registri 3 S. 289 (*Vitalis de Vacca*); 6 S. 123 (*Victal de Xacca*).

⁹² GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 128–131 Nr. 5.

⁹³ PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 42 f. Nr. 12.

⁹⁴ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 133–148 Nr. 7 f.; KAMP, Kämmerer S. 90 mit den archivalischen Notizen zum Beginn der Amtszeit des Johannes.

⁹⁵ MÉNAGER, Documents S. 64–67 Nr. 3; KAMP, Kämmerer S. 90.

⁹⁶ CD Barese 1 S. 182 f. Nr. 97.

⁹⁷ Siehe S. 334.

⁹⁸ BF 1479; HB 2 S. 355 f. Die bei Huillard-Bréholles zu findende Variante in der Zeugenliste (*Mattheus de Romania secretarius [sic!] et familiaris noster*) dürfte wohl als Verlesung zu interpretieren sein.

⁹⁹ KAMP, Kämmerer S. 89 mit der entsprechenden archivalischen Notiz in Anm. 2.

¹⁰⁰ HÖFLINGER – SPIEGEL, Stauferurkunden S. 95–98 Nr. 9, darin ein inseriertes Mandat Friedrichs II. vom 6. Oktober 1220. Vgl. auch BZ 224.

für die Sekretie in Ostsizilien das Jahr 1223 angenommen wird. Wahrscheinlich bleibt jedoch, daß Mattheus schon vor der Rückkehr des Kaisers in sein Regnum in einer wirtschaftlichen Position tätig gewesen war¹⁰¹.

Die Handlungen des ostsizilischen Sekretens sind kaum belegt. Lediglich aus einer Zeugenaussage von 1275 ist bekannt, daß Mattheus dem Syrakusaner Bischof Bartholomeus nach der Kaiserkrönung den geschuldeten Zehnten ausbezahlt habe¹⁰². In einer Urkunde an seinen (nicht unmittelbaren) Nachfolger Mattheus Marchafaba findet sich der Hinweis, daß der Kaiser ihm während seiner Amtszeit befohlen habe, eine Inquisition über den Besitzstand des Klosters S. Maria di Valle Josafat zu Messina durchzuführen, was er jedoch nicht oder nur unvollständig erledigt hatte, da genannter Mattheus Marchafaba erneut damit betraut wurde¹⁰³. Weiteres ist zu seinen Tätigkeiten nicht überliefert.

MATTHEUS DE TERMINIS

1229 Juli¹⁰⁴

Über den Beamten ist außer einer kurzen archivalischen Notiz nichts weiter bekannt, er taucht auch in keiner anderen Funktion während der Herrschaftszeit Friedrichs II. auf. Insofern könnte Kamps Mutmaßung, es handle sich unter Umständen um eine Verlesung aus *de Romania* – so daß die Amtszeit des Mattheus de Romania um fast ein Jahr verlängert werden könnte –, durchaus den Tatsachen entsprechen.

JOHANNES DE ROMANIA

1229 Oktober¹⁰⁵ – 1232 Januar¹⁰⁶

Der wie Mattheus de Romania aus einer reichen Kaufmannsfamilie aus Scala stammende Beamte¹⁰⁷ ist, was seine Tätigkeit auf der Insel betrifft, nicht besonders gut belegt. Seine erste Erwähnung bezieht sich auf eine Grenzbestimmung, um die er vom Herrn von *Buchalba* gebeten worden war¹⁰⁸. Ein anderes Mal ist er als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II. nachweisbar, sie stammt vom September 1230¹⁰⁹: Johannes mußte sich also zu dieser Zeit beim Kaiser bei Anagni aufgehalten haben, doch ist es unwahrscheinlich, daß er auch an den Verhandlungen und Beratungen mit Gregor IX. teilgenommen hatte. Vielmehr ist daran zu denken, daß er wegen dienstlicher Angelegenheiten zu Friedrich gereist war. Weiteres ist zu Johannes nicht bekannt.

MATTHEUS MARCHAFABA

nach 1233 September¹¹⁰ – vor 1239 August 31¹¹¹

Zur Person des Mattheus siehe im Kapitel „Prinzipat“, wo er 1231–1233 als Oberkämmerer belegt ist¹¹².

Möglicherweise wurde Mattheus, der sich in Apulien und im Prinzipat ausreichende Erfahrung in Sachen Wirtschaftsadministration angeeignet haben dürfte, nach Sizilien geschickt, um den Widerstand der dortigen Bevölkerung gegen die Durchsetzung der neuen Konstitutionen zu brechen. Bereits Riccardus de Montenegro, der ab 1231 als Justitiar in Sizilien amtierte, war mit dieser Aufgabe betraut gewesen, doch scheiterte er, möglicherweise aufgrund seiner ungebührenden Strenge¹¹³. Mattheus scheint zwar größeren Erfolg gehabt zu haben – in vielerlei Hinsicht (s.u.), am deutlichsten etwa sichtbar durch die Neugründungen Heraclea und

¹⁰¹ Siehe dazu S. 459.

¹⁰² KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1240 f. mit Anm. 56 f.; versehentlich ist Mattheus dort als Sekret von Westsizilien bezeichnet.

¹⁰³ PAOLUCCI, Contributo S. 17–20 Nr. 8.

¹⁰⁴ KAMP, Kämmerer S. 89 mit der entsprechenden archivalischen Notiz in Anm. 3.

¹⁰⁵ GENUARDI, Documenti inediti S. 242 f. Nr. 2/C.

¹⁰⁶ PRATESI, Carte latine S. 370 f. Nr. 160. Diese Urkunde wurde bereits im Kapitel „Kalabrien“ besprochen, da sich der dort behandelte Gegenstand – das Kloster S. Maria della Matina – auf dem Festland befindet.

¹⁰⁷ Zu ihm und dem wenigen, was zu seiner Person überliefert ist, siehe S. 459. Anscheinend war Mattheus sein Bruder, so jedenfalls HEUPEL, Finanzverwaltung S. 484 und NIESE, Catania S. 65 Anm. 5.

¹⁰⁸ GENUARDI, Documenti inediti S. 242 f. Nr. 2/C. Vgl. auch HEUPEL, Finanzverwaltung S. 498 Nr. 2 und ebenso die Notiz bei PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 36 Nr. 7.

¹⁰⁹ BF 1827; WINKELMANN, Acta 1 S. 279 f. Nr. 312. Dort die Verlesung *secretarius* statt *secretus*.

¹¹⁰ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1233; bei dieser kurzen Notiz ist als Indiktion die siebente angegeben und diese wird vom September 1233 an gezählt. Siehe auch die Cronica in dialetto Siciliano S. 88.

¹¹¹ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1237 (mit der 12. Indiktion).

¹¹² Man beachte auch den Eintrag im Kapitel „Kalabrien“, wo die „kalabresischen“ Tätigkeiten des Sekretens besprochen werden.

¹¹³ Zu Riccardus siehe S. 508. Zu den Aufständen in Sizilien, die im Zusammenhang mit Riccardus oder der Durchsetzung der Konstitutionen standen, vgl. Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (IV) und Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1231 (mit der 5. Indiktion).

Monteleone¹¹⁴ –, doch verhalf ihm das nicht zu größerer Beliebtheit bei der Bevölkerung: Bezeichnenderweise nannte ihn Innozenz IV. in einem Schreiben an die Messineser 1254, also noch fünfzehn Jahre nach seinem Tod, den Urheber der *augmentatio censuum et terragiorum* und den Widersacher gegen die *antiqua consuetudo*¹¹⁵. Beim Kaiser dagegen blieb er bis weit über seinen Tod hinaus das leuchtende Beispiel eines Vorzeigebeamten¹¹⁶.

Referiert seien jetzt die auf Ostsizilien beschränkten Tätigkeiten des Beamten.

Zu nennen sind vor allem zahlreiche Untersuchungen, die der Kaiser selbst anbefohlen hatte und die nun Mattheus an den Kämmerer zur Ausführung weiterleitete: Ein Streit zwischen dem Archimandriten von Messina und den Leuten der *terra Tuchii* über die Gerichtsbarkeit¹¹⁷ (Mattheus urteilte zugunsten der Kirche von Messina, wobei der Großhofrichter Henricus de Tocco anwesend war¹¹⁸), ein anderer erhob sich zwischen dem Messineser Kloster S. Maria di Valle Josafat und der Gemeinde Montalto auf dem Festland (bei Cosenza)¹¹⁹. Die behördlichen Maßnahmen des Mattheus beschränkten sich jedoch nicht allein auf Inquisitionen, er hatte sicherlich auch die vor allem von „Registerfragment-Beamten“ hinlänglich bekannten zahlreichen Aufgaben zu erfüllen. Einen Hinweis darauf gibt etwa jenes Mandat des Kaisers vom Februar 1240, in dem dem Justitiar der Terra di Lavoro, Riccardus de Montenigro, anbefohlen wurde, die vom verstorbenen Sekreten von Messina bei ihm belassenen Maultiere und Pferde unverzüglich an den kaiserlichen Hof zu senden¹²⁰.

Ein interessanter Hinweis auf die allgemeine Verwaltungsstruktur sei im Zusammenhang mit Mattheus Marchafaba hier angefügt: Ende Februar 1240 erhielt Guillelmus de Anglone, der Justitiar Ostsiziliens, ein kaiserliches Mandat, in dem ihm befohlen wurde, Kopien *de quaternionibus et scriptis quondam M. Marchafabe secreti* anzufertigen und an den Hof zu senden¹²¹. Augenscheinlich ist also anzunehmen, daß es zahlreiche Aufzeichnungen des Beamten gab¹²², die man für eine längere Zeit aufbewahrte, um so eine Art Minimum an Archivierung zu gewährleisten.

MAIOR DE PLANCATONE

1239 Oktober – 1240 Mai 3¹²³

Das Wenige, das zu seiner Person zu sagen ist, siehe im Kapitel „Abruzzen“, wo er als Kämmerer tätig war. Was sein Amt als Sekret betrifft, so dürften der hier angegebene Anfang und das Ende mit seiner tatsächlichen Amtszeit relativ genau übereinstimmen. Eine Chronik berichtet nämlich, daß Maior die Sekretie in Messina sieben Monate lang innehatte¹²⁴.

Wie bereits im Kapitel „Kalabrien“ ausgeführt, müssen die zahlreichen Dokumente, die aufgrund des Registerfragments seine Tätigkeiten darstellen, dem jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zugeordnet werden. Da der Amtssitz des Sekreten für *Sicilia citra flumen Salsum* traditionellerweise in Messina lag,

¹¹⁴ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 72–86; zu Monteleone ebenda S. 75 Anm. 10.

¹¹⁵ BFW 8827; MGH Ep. saec. XIII 3 S. 298 f. Nr. 326.

¹¹⁶ BF 2516; CV 106.

¹¹⁷ BF 2039; HB 4 S. 463.

¹¹⁸ HEUPEL, Finanzverwaltung S. 485 und S. 498 Nr. 3. Andere Untersuchungen betreffen das Festland und werden deshalb im Kapitel „Kalabrien“ besprochen.

¹¹⁹ BF 2085; WINKELMANN, Acta 1 S. 297 Nr. 335 (vgl. auch CARINI, Diplomi Svevi inediti S. 477 f.). Die dazu gehörende Inquisitions- bzw. Gerichtsurkunde bei PAOLUCCI, Contributo S. 17–20 Nr. 8. In diesem Zusammenhang sei auch auf die direkt dem Mattheus zugewiesenen Richter, die als Beisitzer fungierten, hingewiesen: der *magister* Rogerius de Catania und Robertus de Ariano (siehe bei Paolucci). Beide finden Aufnahme in der im Anhang gegebenen Liste der überlieferten und besprochenen Beamten. Robertus, der in den vierziger Jahren richterliche Tätigkeiten ausübte, war mitverantwortlich für die Erstellung des sog. *Quaternus de excadenciis et revocatis*, einer auf Friedrichs Befehl durchgeführten Auflistung aller kaiserlichen Besitzungen (*Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 3). Er war aller Wahrscheinlichkeit nach in Foggia beheimatet (ebenda S. 21).

Ein weiterer direkt dem Sekreten untergeordneter Richter war Landulfus Pinctus, der bei einer Gerichtssitzung im Mai 1234 nachgewiesen werden kann (PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 40 f. Nr. 11, dort als *Gandulfus Pinetus imperialis dohane assessor* aufgelöst). 1242 ist dieser Unterbeamte auch als *advocatus Salerni* belegt (CD Salernitano 1 S. 208 ff. Nr. 111). Seine Familie war in Salerno bekannt und reich begütert (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.10 [Familiae officialium]).

¹²⁰ BF 2797; CV 567.

¹²¹ BF 2836; CV 615.

¹²² Ob dies nun auf Mattheus allein zutrifft oder auch für die Allgemeinheit der mittleren und höheren Beamten galt, sei dahingestellt.

¹²³ KAMP, Kämmerer S. 85.

¹²⁴ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1238 (mit der 13. Indiktion). Dort wird Maior *de Blancadoria* genannt.

werden in diesem Kapitel sämtliche Amtshandlungen, die nicht eindeutig mit Kalabrien zu tun haben, an dieser Stelle aufgeführt.

Maiors voller Titel lautete *doane de secretis et questorum magister*¹²⁵ oder oft auch schlicht *secretus*¹²⁶ oder *secretus Messane*¹²⁷, also teilweise ohne die Nennung eines räumlichen Zuständigkeitsbereichs. Einige der ersten Befehle, die an ihn ergingen, behandelten die Ausrüstung bzw. (finanzielle wie materielle) Unterstützung des neu eingesetzten Admirals Nicolinus Spinula. Es ging dabei nicht nur um eine Art täglich auszahlenden Sold¹²⁸, sondern auch um die Bereitstellung aller verfügbaren Schiffe sowie deren vollständige Ausrüstung¹²⁹. Man kann hieraus schließen, daß dem Maior als Sekreten nicht nur die weitestgehenden finanziellen Vollmachten gegeben waren, sondern daß ihm auch die Behörden der Häfen, also die Portulane, unterstanden. Zum Teil hatte der Sekret auch repräsentative Funktionen zu erfüllen, die nichts mit seinem Amt zu tun hatten: Mehrmals wurde ihm, sozusagen als Stellvertreter des Kaisers, aufgetragen, ausländische oder hohe Gäste zu empfangen und für sicheres Geleit an den Hof zu sorgen¹³⁰.

Viele der anderen überlieferten Maßnahmen sind dagegen von weniger spektakulärer Natur¹³¹: Zahlreiche Inquisitionen¹³² und Rechnungsprüfungen¹³³, Verwaltung von eingezogenen oder erledigten Gütern¹³⁴, Auszahlungen an andere Beamte oder Sonderbevollmächtigte auf Anweisung¹³⁵, Kontrolle der Beamten und Arbeiter in den kaiserlichen Marställen¹³⁶ sowie der Bauern¹³⁷, Einsetzung von Unterbeamten¹³⁸, Fragen zur Zollpolitik und zum Getreide-¹³⁹ bzw. Gefangenentransport¹⁴⁰, allgemein der Transport von Gütern durch das Regnum¹⁴¹, ebenso aber auch Aufgaben, die ihn einerseits in engen Kontakt zum kaiserlichen Hof brachten¹⁴²,

¹²⁵ BF 2491; WINKELMANN, Acta 1 S. 645 f. Nr. 838.

¹²⁶ BF 2492 (WINKELMANN, Acta 1 S. 646 Nr. 839); BF 2502 (CV 44); BF 2666 (CV 364); BF 2694 (CV 417); BF 2791 f. (CV 557, 562); BF 3010 (CV 927); BF 3033 (CV 960); BF 3042 (CV 981); BF 3050 (CV 993).

¹²⁷ BF 2501 (CV 43); BF 2536 (CV 129); BF 2538 (CV 135); BF 2566 (CV 188); BF 2636 (CV 270); BF 2639 ff. (CV 276 ff.); BF 2680 (CV 380); BF 2692 (CV 396–398, 412); BF 2710 f. (CV 444, 446); BF 2734 (CV 466); BF 2769 f. (CV 520 ff.); BF 2779 (CV 545); BF 2845 (CV 625); BF 2881 (CV 735); BF 2900 (CV 758 f.); BF 2904 (CV 765); BF 2940 f. (CV 819 f.); BF 2951 (CV 843); BF 2962 (CV 861); BF 3023 (CV 949); BF 3029 (CV 956); BF 3049 (CV 991); BF 3090 (vgl. CV 1062–1064. Maior war zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Mandats nicht mehr im Amt, jenes erging vielmehr an seinen Nachfolger Obertus Fallamonacha).

¹²⁸ BF 2491; WINKELMANN, Acta 1 S. 645 f. Nr. 838. Monate später erging erneut ein Befehl an Maior, für die korrekte Auszahlung des Admirals zu sorgen: BF 2845; CV 625.

¹²⁹ BF 2492; WINKELMANN, Acta 1 S. 646 Nr. 839.

¹³⁰ BF 2505; CV 48: Empfang der Gesandten des Sultans. BF 2536; CV 129: Empfang des Kreuzfahrers Americus de Monteforte.

¹³¹ Stellvertretend kann für die folgende Aufzählung auch BF 2881 (CV 735) und BF 2941 (CV 820) stehen: In diesen Mandaten trug Friedrich II. zahlreiche, zum Teil bereits erledigte Aufgaben an Maior heran.

¹³² BF 2501; CV 43: Untersuchung wegen Amtsmißbrauch durch *baiuli*.

¹³³ BF 2502; CV 44.

¹³⁴ BF 2509; CV 64. Die Verwaltung der hier angesprochenen erledigten Kirchengüter sollte allerdings nicht von den angeschriebenen obersten Beamten selbst erledigt werden (bei dem Mandat handelte es sich um ein Rundschreiben), sondern von Männern deren Vertrauens. Vgl. auch BF 3049 (CV 991).

¹³⁵ BF 2515 (CV 101–105); BF 2639 (CV 276); BF 2641 (CV 278); BF 2680 (CV 380); BF 2692 (CV 396–400, 412 f.); BF 2694 (CV 417 f.); BF 2710 (CV 444); BF 2734 f. (CV 466 f.); BF 2770 (CV 522); BF 2792 (CV 562); BF 2900 (CV 758 f.); BF 2904 (CV 765); BF 2940 (CV 819); BF 3042 (CV 981).

¹³⁶ BF 2538; CV 133–135. Das Mandat war an die Justitiare von Val di Crati bzw. Terra Giordana (Tholomeus de Castillione), von *Calabria* (Goffridus de Montefusco) und an den Sekreten von Messina gerichtet, mithin ist, jedenfalls in diesem Fall, durchaus von einer Art Gleichordnung von Justitiar und Sekret zu sprechen. Was die Angelegenheit jedoch sehr verwirrend macht, ist die Tatsache, daß dem Justitiar von *Calabria pro camerariis Calabrie* geschrieben wurde, während Maior aufgefordert wurde, sich dezidiert um die von den kalabresischen Kämmerern vernachlässigten Marställe bzw. deren Arbeiter zu kümmern. Inwieweit dem Sekreten jener Zeit grundsätzlich die Aufgaben eines *castellanus* von Messina zukamen oder ob die Aufforderung des Kaisers, den dortigen Burgbau voranzutreiben, eine singuläre Erscheinung darstellt, ist fraglich. Jedenfalls hatte Maior lediglich einige dem Burgbau förderliche Tiere und Gerätschaften herbeizubringen: BF 2951 (CV 843).

¹³⁷ BF 2791; CV 557. Die Kontrollfunktion kann hier nur als Vermutung ausgesprochen werden; siehe im Kapitel über den Sekreten.

¹³⁸ BF 2640; CV 277.

¹³⁹ BF 2666; CV 364.

¹⁴⁰ BF 3033; CV 960.

¹⁴¹ BF 2724 (CV 457); BF 2962 (CV 861).

¹⁴² BF 2516; CV 106: allgemein Mitteilungen an den Hof über alle dem Sekreten wichtig erscheinenden Angelegenheiten.

andererseits aber kaum zum Amt des höchsten Finanzbeamten eines der größten zusammenhängenden Verwaltungskomplexe des Regnum paßten¹⁴³.

Die Lage, in der sich das Regnum durch die Auseinandersetzungen mit dem Papst und den lombardischen Städten befand, der beständige Geldmangel und die Forderungen des Kaisers nach immer neuen Geldquellen ging natürlich gerade an den höchsten Finanzbeamten nicht spurlos vorüber. Ihm wie auch den anderen sizilianischen Beamten wurden strengste Sparsamkeit auferlegt, überdies wurden sie aufgefordert, durch Einsparungen an sonst zu tätigen Maßnahmen – etwa Neubauten oder Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden speziell in Sizilien¹⁴⁴ – den Geldfluß zur kaiserlichen Schatzkammer zu vergrößern. Die Verbesserung der finanziellen Lage durch Antreibung der wirtschaftlichen Situation ging jedoch oft auch von einzelnen Bürgern aus, die dann auf Befehl des Kaisers durch den Sekreten protegirt werden sollten: Maior etwa sollte den Pächter eines Weinbergs wechseln, da der neue Anwärter einen bei weitem höheren Ernteertrag versprach¹⁴⁵.

Die Übergabe des Sekretenamts von Maior auf Obertus Fallamonacha schien nicht vollkommen reibungslos verlaufen zu sein¹⁴⁶, denn der Kaiser mußte den ehemaligen Sekreten extra ermahnen, seinem Nachfolger die Rechts- und Einkünfteverzeichnisse zu übergeben¹⁴⁷; eine Handlung, die man normalerweise als selbstverständlich voraussetzen sollte.

OBERTUS FALLAMONACHA

1240 Mai 3¹⁴⁸ – 1245 August¹⁴⁹

Sekret für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

N.N.

nach 1248 April 20¹⁵⁰

Sekret für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

LAMBERTUS CUGNETTUS

1249 Dezember 1¹⁵¹ – 1250 Juni 8¹⁵²

Sekret für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

NICOLAUS RUFULUS

1257 Juli 31¹⁵³ – 1258 Juli 10¹⁵⁴

Da der aus der berühmten Kaufmannsfamilie von Ravello stammende Beamte¹⁵⁵ im letzten Regierungsjahr des staufischen Kaisers Oberkämmerer im Prinzipat und in der Terra di Lavoro war – zu seiner Person und Herkunft also Näheres im Kapitel „Terra di Lavoro“ –, wird hier sein Amt unter König Manfred zusätzlich vermerkt.

¹⁴³ BF 2517; CV 107: Befehl des Kaisers, die Füchse und Wölfe im Park von Milazzo ausrotten zu lassen, da diese das Jagdwild dezimierten. Ein anderer Befehl erging an den Sekreten über die Verhinderung der Ansiedlung von Sarazenen in Kalabrien (bei Catanzaro) und in Sizilien: BF 2636 (CV 270). Maior hatte sich auch um die Anfertigung zweier Sättel für Friedrichs Sohn Konrad zu kümmern: BF 2673 (CV 373). In einem ähnlichen Fall hatte sich Maior um die Anfertigung von Decken für Leoparden und Rüstungen zu kümmern: BF 3029 (CV 956). Interessant ist auch, daß Maior vier silberne Posaunen und eine Trompete bauen zu lassen und diese dann an den kaiserlichen Hof zu senden hatte: BF 2711 (CV 446). Auch die wohl bekannteste Kuriosität aus der Gesamtheit der von Friedrich erlassenen Mandate hatte Maior als Empfänger: Friedrich forderte den Sekreten auf, die *ancille curie* im Palast von Palermo, also die dort arbeitenden Dienerinnen, zum Spinnen oder zu sonstiger Arbeit zu animieren, auf daß sie ihr täglich Brot zu Recht verdienen; außerdem bat ihn der Kaiser, sarazenische Tänzer aus Aquitanien an den Hof zu senden: BF 2769 (CV 520).

¹⁴⁴ BF 2566; CV 188.

¹⁴⁵ BF 2696; CV 419.

¹⁴⁶ Überhaupt läßt sich der Verdacht einer möglicherweise nicht ganz einwandfreien Amtsführung sowohl in Sizilien und Kalabrien als auch in den Abruzzen nicht ganz von der Hand weisen, vgl. BF 3094; CV 1068.

¹⁴⁷ BF 3102; CV 1077.

¹⁴⁸ BF 3077; CV 1037–1042; KAMP, Kämmerer S. 88.

¹⁴⁹ BFW 13520; CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 452–456 Nr. 32.

¹⁵⁰ BF 3800; HB 4 S. 137 Anm. 1.

¹⁵¹ PAOLUCCI, Giovinezza S. 48 ff. Nr. 13.

¹⁵² MENAGER, Les actes latins 1 S. 180–184 Nr. 26; KAMP, Kämmerer S. 88.

¹⁵³ BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 163–170 Nr. 53 (Insert).

¹⁵⁴ MÉNAGER, Documents S. 61–64 Nr. 2; siehe auch KAMP, Kämmerer S. 89.

¹⁵⁵ Zur Familie siehe bei GUERRITORE, Ravello S. 104 f.

Seine beiden Vorgänger¹⁵⁶ waren Bartholomeus de Rizari (1251 März 15 – 1251 Juni 3)¹⁵⁷, der unmittelbar zuvor als Sekret von ganz Sizilien tätig gewesen war, sowie Antonius Tartarus aus Syrakus (1253 April 13 – 1253 Mai 17)¹⁵⁸.

NICOLAUS FRIZIA

um 1258¹⁵⁹

Der aus Ravello stammende Beamte wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, da er als Beamter sowohl der staufischen Herrschaftszeit als auch der der Anjou angehörte¹⁶⁰.

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

JACOBUS DE SANCTIS

1239 Oktober 5¹⁶¹ – 1240 März 15¹⁶²

Das Wenige, das zur Person des Jacobus sowie zu seinen weiteren Ämtern zu berichten ist, findet sich im Kapitel „Terra di Lavoro“, wo er 1247 als Oberkämmerer nachgewiesen ist.

Am 5. Oktober 1239 erfolgte eine allgemeine Ernennung von Steuerbeamten für die Großprovinzen des Reichs. Jacobus wurde Ostsizilien und ganz Kalabrien zugeteilt. Seine erste Amtshandlung stand im Zusammenhang mit einem dem Kaiser von Cremoneser Bürgern gewährten Darlehen, das nun aus den Messineser Ressourcen beglichen werden sollte. In dieser Angelegenheit ergingen sowohl an Jacobus selbst als auch an den Sekreten von Messina – der wohl als oberste Anlaufstelle für den Steuerbeamten zu betrachten ist – schriftliche Befehle¹⁶³. Daß dieser aber dem *recollector* keineswegs übergeordnet war, daß sogar das Gegenteil anzunehmen ist, zeigt ein Mandat, in dem für alle Provinzen verordnet wurde, daß dem Steuerbeamten nun regelmäßig alle drei Monate durch den entsprechenden Finanzbeamten (dem Kämmerer für die Abruzzen, den Sekreten für Sizilien und Kalabrien sowie den Oberprokuratoren für die restlichen Provinzen des Festlandes) Rechnung gelegt werden müsse¹⁶⁴. Umgekehrt aber hatte der *recollector* im Bedarfsfall nicht nur zu kontrollieren bzw. einzusammeln, sondern mußte auch Zahlungen leisten, wahrscheinlich meist in jenen Fällen, in denen die normalerweise zuständige Behörde keine Geldmittel mehr zur Verfügung hatte. So etwa im Fall des *provisor castrorum* Johannes Vulcanus, der in aller Regel vom Messineser Sekreten die entsprechende finanzielle Ausstattung erhalten sollte, Mitte März 1240 allerdings vom Steuerbeamten Jacobus ausbezahlt wurde¹⁶⁵.

GUILLELMUS DE SANGINETO

1239 Dezember 15¹⁶⁶

Guillelmus ist dem basilicatischen Adel zuzurechnen; er war einer der dortigen *barones*, die einen lombardischen Gefangenen zu bewachen hatten¹⁶⁷.

Der hier betrachtete Beamte wurde nie mit dem speziellen Titel eines *recollector pecunie* o.ä. betitelt, deshalb ist die Einordnung in dieses Amt mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Ein kaiserliches Schreiben von Mitte Dezember 1239 (übrigens die einzige Überlieferung zu Guillelmus in diesem Amt) unterstützt

¹⁵⁶ Beide sind erst nach dem Tod des Kaisers als Sekreten belegt und auch sonst während der Jahre 1220 bis 1250 nicht als Beamte nachweisbar und aus diesem Grund an dieser Stelle nur kommentarlos vermerkt.

¹⁵⁷ KAMP, Kämmerer S. 89, dort mit weiteren Belegen.

¹⁵⁸ KAMP, Kämmerer S. 89, dort mit weiteren Belegen.

¹⁵⁹ KAMP, Kämmerer S. 89, dort mit den archivalischen Nachweisen.

¹⁶⁰ Siehe dazu die Auflistung seiner Ämter im Anhang.

¹⁶¹ BF 2496; CV 27.

¹⁶² BF 2908; CV 772.

¹⁶³ BF 2594; CV 226 f.

¹⁶⁴ BF 2646; CV 291 f.

¹⁶⁵ BF 2908; CV 772.

¹⁶⁶ BF 2632; CV 266.

¹⁶⁷ BF 2654; CV 335 (228).

diese These jedoch, da dort *de residuo collecte anni preteriti ac collectorum excessibus* die Rede ist. Möglicherweise war Guillelmus eine Art Oberaufseher über die Steuerbeamten, sicherlich jedoch nicht der Messineser (also ostsizilische) Sekret selbst, da ein solcher im gleichen Mandat ebenfalls erwähnt wurde. Daß er Ostsizilien zuzuordnen ist, folgt aus der Nennung des Guillelmus im Zusammenhang mit ebenjenem Sekret sowie einer späteren Erwähnung zusammen mit dem ehemaligen ostsizilischen Justitiar Riccardus de Montenigro¹⁶⁸. Daß er aber von einer gewissen Wichtigkeit für Friedrich II. war, beweist die kaiserliche Zitation an den Hof, wo er unter so illustren und hochstehenden Beamten wie Andreas de Cicala, Alexander filius Henrici, Angelus de Marra oder Criscius Amalfitanus weilte¹⁶⁹.

HENRICUS ABBAS

1239 Dezember 27¹⁷⁰

Sonderkommission Kollekte

Zu diesem Beamten mit Sonderstatus siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

Provisores castrorum

JOHANNES VULCANUS

1239 Oktober 5¹⁷¹ – 1240 Mai 6¹⁷²

Die Ernennung des Johannes, Bürger bzw. *miles* aus Neapel, erfolgte im Zuge einer Generaleinsetzung von Burgvorstehern für die Großprovinzen des Reichs.

Bis auf einen Auftrag zur Einleitung einer Inquisition, die das Kloster S. Angelo di Frigido betraf¹⁷³, sind zur Amtstätigkeit des Johannes vornehmlich allgemeine Aktivitäten zu berichten, die grundsätzlich das Betätigungsfeld des *provisor castrorum* widerspiegeln und somit für alle Provinzen geltend gemacht werden können. Dabei ging es vor allem um Geldzahlungen an Johannes: Der Provisor Ostsiziliens erhielt im Gegensatz zu seinem Kollegen in Westsizilien¹⁷⁴ seine Aufwandsentschädigungen und Entlohnung phasenweise vom *recollector pecunie* der Provinz, ebenso aber auch vom Sekret¹⁷⁵. Auch mußte er sich um die finanzielle Ausstattung der ihm unterstehenden Burgen kümmern, die er in eigener Person zu organisieren hatte¹⁷⁶.

Johannes hatte einen Sohn namens Bartholomeus, der allerdings schon früh starb, außerdem hatte er Grundbesitz in der Gegend von Aversa. Beides geht aus einer Urkunde vom Juli 1248 hervor, in der Johannes besagte Güter dem Kloster S. Paolo in Aversa schenkte, und zwar *pro celebrando anniversario* seines Sohnes¹⁷⁷.

Kastellane

Carsiliatum¹⁷⁸

JACOBUS DE LENTINO

1240 April 29¹⁷⁹

Aller Wahrscheinlichkeit nach entstammte Jacobus einer sizilischen Adelsfamilie, die womöglich in der Nähe von Messina begütert war und sich als Gegner der Staufer besonders ausgezeichnet hatte, vor allem in der

¹⁶⁸ BF 2881; CV 735.

¹⁶⁹ BF 2860; CV 658.

¹⁷⁰ BF 2671; CV 371.

¹⁷¹ BF 2494; CV 20 (dort zur Datierung).

¹⁷² BF 3093; CV 1067.

¹⁷³ PRATESI, Carte latine S. 399–403 Nr. 171.

¹⁷⁴ Siehe bei Guerrerius de Franco im Kapitel „Westsizilien“.

¹⁷⁵ BF 2908 (CV 772): *recollector pecunie*; BF 3077 (CV 1040): Sekret.

¹⁷⁶ BF 3041 (CV 980): dem Jacobus de Lentino für das *castrum Carsiliatum*; BF 3093 (CV 1067): dem Mattheus Salvagius für die Burg Scalecta.

¹⁷⁷ CD svevo di Aversa 2 S. 471 f. Nr. 235.

¹⁷⁸ Nicht identifiziert in Sizilien.

¹⁷⁹ BF 3041; CV 980.

Spätzeit Friedrichs II., mehr noch aber unter Manfred, und deshalb vielfach die Beschwerden des Exils auf sich nehmen mußte¹⁸⁰.

Jacobus selbst ist lediglich in einem Mandat des Kaisers an den *provisor castrorum*, Johannes Vulcanus, nachgewiesen, in dem dieser angehalten wurde, dem Johannes entsprechende finanzielle Mittel *pro munitio- ne castris nostri* zukommen zu lassen.

Mit großer Sicherheit ist die Identität zwischen diesem Beamten und dem gleichnamigen kaiserlichen Notar¹⁸¹ abzulehnen: Die Erwähnung des Kastellans erfolgte zu einer Zeit, da der Notar Jacobus noch in kaiserlichen Diensten stand. Zwar wäre die Führung zweier Ämter in Personalunion grundsätzlich nicht auszuschließen, doch läßt sich diese Vorstellung mit der Gebundenheit eines Notars am kaiserlichen Hof kaum in Einklang bringen. Zudem wäre in der Adresse des angegebenen Mandats an den Kastellan kaum dessen Titel *notarius* vergessen worden; dort aber wurde Johannes lediglich als *fidelis noster* bezeichnet.

Castrum Johannis¹⁸²

RICCARDUS DE TRENTENARIA

vor 1242 August¹⁸³

Im August bestätigte Friedrich II. der Äbtin des Klosters S. Salvatore di Goglieto ein *feudum Persanum*, das ihr der verstorbene Kastellan Riccardus in seinem Testament vermacht hatte. Riccardus war zu diesem Zeitpunkt also schon tot. Seine Schwester Margarita sollte jenes *feudum* allerdings zu ihren Lebzeiten innehaben und den Töchtern des Riccardus einen gewissen Zinssatz als Unterhalt abgeben. Erst nach dem Tod der Schwester sollte alles endgültig an das Kloster übergehen.

Inwieweit Verwandtschaft zu Johannes (Kastellan auf Rocca Janula) und zu Rao de Trentenaria (u.a. *magister marescalle* in der Capitanata) bestand, ist nicht nachprüfbar.

Leontinum¹⁸⁴

NICOLAUS DE FIMI

1228 Juli 23¹⁸⁵

Ob der gentile Name *Fimi* verballhornt wurde und Nicolaus der Familie *Fimeth*, die ebenfalls in Lentini beheimatet war¹⁸⁶, entstammte, sei dahingestellt. Über Nicolaus selbst gibt es jedenfalls nichts weiter zu berichten als seine Zeugenschaft in einer Schenkungsurkunde des Rogerius de Luchecto, die wiederum etwa ein Jahr später von Friedrich II. bestätigt wurde¹⁸⁷.

Messina

SENATOR DE ARCO

1239 Dezember 16¹⁸⁸ – 1240 April 3¹⁸⁹

Zur Person des Senator siehe im Kapitel „Val di Crati“ bzw. „Terra Giordana“, wo er als Justitiar tätig war.

¹⁸⁰ Vgl. stellvertretend SCANDONE, Notizie biografiche S. 276 ff. Zu den Mitgliedern der Familie, die in geistlichen wie weltlichen Ämtern auftraten, siehe bei Riccardus de Lentino im Kapitel „Sizilien“.

¹⁸¹ Zu ihm siehe bei SCHALLER, Kanzlei S. 266 f. Nr. 27.

¹⁸² Castrogiovanni, das heutige Enna.

¹⁸³ BF 3323; HB 6 S. 65 ff.

¹⁸⁴ Lentini (Prov. Siracusa).

¹⁸⁵ GENUARDI, Documenti inediti S. 238–241 Nr. 2/A.

¹⁸⁶ Bekannt ist etwa Rogerius Fimeth (bzw. *de Lentino*), der im März 1251 vom Papst zum *marescalcus in Sicilia* ernannt wurde (BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 5317 f.).

¹⁸⁷ BZ 305; GENUARDI, Documenti inediti S. 241 f. Nr. 2/B.

¹⁸⁸ BF 2638; CV 274 f.

¹⁸⁹ BF 2950; CV 842.

Senator ist in einigen kaiserlichen Mandaten nachweisbar: Im ersten Fall, Ende 1239, erhielt er den Auftrag, wichtige Akten in der Messineser Burg aufzubewahren. Ein ähnlicher Befehl, diesmal allerdings auf die *quaterniones actorum, feodorum, collecte generalis et clericorum* ausgeweitet, erging am 24. Januar 1240 an den gleichen Beamten¹⁹⁰. Im März 1240 hielt sich Senator aller Wahrscheinlichkeit nach beim Kaiser in Foggia auf; zumindest erhielt er neben zahlreichen anderen illustren Beamten der höchsten Ebenen den Befehl, zum Hoftag zu erscheinen, was seine Bedeutung als Beamter deutlich unterstreicht¹⁹¹.

Während Senators Amtszeit wurde zu Messina der Bau einer neuen Burg geplant und schließlich auch durchgeführt¹⁹². Nach Genehmigung durch den Kaiser wurde Senator Anfang April 1240 durch Guillelmus de Pedevillano¹⁹³ in das Amt des Kastellans sozusagen erneut eingewiesen.

N.N.

1248 Mai 18¹⁹⁴

Dieser namentlich nicht genannte Kastellan ist lediglich durch ein Schreiben des Kaisers nachweisbar, in dem dieser vom Kampfverlauf gegen Parma berichtete und seine baldige Rückkehr ins Königreich ankündigte. Eine Identifikation mit dem acht Jahre früher amtierenden Senator de Arco ist möglich, aufgrund des langen Zeitintervalls zwischen den jeweiligen Nachweisen jedoch unwahrscheinlich.

Nothum¹⁹⁵

RICCARDUS VETRANUS

vor 1240 März 31¹⁹⁶

Riccardus war Kastellan für Noto und auch für Siracusa. Das Wenige zu ihm siehe dort.

Scalecta¹⁹⁷

MATTHEUS SALVAGIUS

1240 Mai 6¹⁹⁸

Außer der Erwähnung in einem kaiserlichen Mandat, in dem der *provisor castrorum* Johannes Vulcanus angewiesen wurde, dem Mattheus *pro munitione castris nostri Scalecte* die entsprechenden finanziellen Mittel zukommen zu lassen, ist über diesen Beamten nichts bekannt.

Siracusa

RICCARDUS VETRANUS

vor 1240 März 31¹⁹⁹

Riccardus, zu dessen Person in den Überlieferungen nichts weiter gefunden werden konnte, ist als Kastellan von Siracusa und Noto (südwestlich Siracusa) belegt, allerdings war er zu diesem Zeitpunkt schon verstor-

¹⁹⁰ BF 2732; CV 464.

¹⁹¹ BF 2860; CV 654.

¹⁹² Vgl. BF 2951; CV 843.

¹⁹³ Ob dieser als eine Art *provisor castrorum* oder als städtischer Beamter aufzufassen sei, ist nicht sicher.

In einem kaiserlichen Schreiben an den Sekreten von Messina wurde auch das Problem behandelt, daß genanntem Guillelmus *non permittit in ipso opere alia esse animalia nisi sua*. Es ging um die Bestellung von Arbeitstieren *ad servitium castris ipsius*, womit wohl die Arbeiten am neuen Kastell gemeint waren (BF 2769; CV 520). Guillelmus dürfte also kaum als *provisor castrorum* interpretiert werden, da er stets nur im Zusammenhang mit den Bauten zu Messina Erwähnung fand. Wahrscheinlich ist sein Amt als das eines städtischen Baumeisters aufzulösen. Daß er trotzdem nicht als Privatmann, sondern als kaiserlicher Beamter zu verstehen ist, zeigt ein Schreiben des Kaisers an Guillelmus (BF 2950; CV 842).

¹⁹⁴ BF 3703; WINKELMANN, Acta 1 S. 710 Nr. 935.

¹⁹⁵ Noto (Prov. Siracusa).

¹⁹⁶ BF 2941; CV 820.

¹⁹⁷ Scaletta Zanclea (Prov. Messina).

¹⁹⁸ BF 3093; CV 1067. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 91.

¹⁹⁹ BF 2941; CV 820.

ben. Der Kaiser schrieb dem ostsizilischen Sekretar Maior de Plancatone lediglich, daß er dessen Maßnahmen im Bezug auf beide Kastelle billige.

Tauromenium²⁰⁰

PAULUS DE OCRA

1240 März 29²⁰¹

Es ist wohl eher unwahrscheinlich, daß Paulus aus jener berühmten abruzzesischen Familie stammte, die ältere Publikationen zur Nachkommenschaft der Marssergrafen rechneten²⁰². Eher denkbar, wenn auch aufgrund des sehr dürftigen Materials ebensowenig beweisbar, ist die Nähe zur gleichnamigen kalabresischen Familie²⁰³. Im Gegensatz zu einigen sehr bekannten Beamten oder stauferfreundlichen Mitgliedern dieser Familie²⁰⁴ ist genannter Paulus nur sehr dürftig überliefert. Um genau zu sein: nur durch ein kaiserliches Mandat, in dem Paulus der Erhalt eines der dreifach ausgefertigten Inventare zu seinem Kastell bestätigt wurde²⁰⁵.

Hafenbehörden²⁰⁶

ANGELUS FRISARIUS

1239 Oktober 13²⁰⁷ – 1240 Mai 6²⁰⁸

Zu Angelus siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“, wo er als Oberkämmerer tätig war²⁰⁹.

Obwohl seine Tätigkeit in die Zeit der Abfassung des Registerfragments fällt, sind die Mandate, die an ihn ergingen, relativ dünn gesät. Der erste Befehl, der ihm erteilt wurde, traf im Grunde alle mittleren und hohen Beamten des Regnum: Sie wurden aufgefordert, die Namen ihrer Unterbeamten zu nennen²¹⁰. Weiter hatte er Zahlungen an Kaufleute zu leisten, z.T. offensichtlich ohne in irgendeinem räumlichen oder zuständigkeitsbezogenem Zusammenhang zum Sujet zu stehen²¹¹: Schickte der Kaiser seine Gläubiger zu denjenigen Beamten, bei denen er noch das meiste Geld vermutete? Andererseits wird davon auszugehen sein, daß die eigenerwirtschafteten finanziellen Mittel keineswegs für die Erledigung seiner Pflichten als *magister portulanus* ausreichten, so daß er auch auf die Hilfe seiner Vorgesetzten zurückgreifen mußte²¹².

²⁰⁰ Taormina (Prov. Messina).

²⁰¹ BF 2935; CV 813.

²⁰² CORSIGNANI, *Reggia Marsicana* 1 S. 266.

²⁰³ Vgl. FILANGIERI, *Registri* 8 S. 78 und 144; 12 S. 263; 13 S. 284. Ob zwischen Paulus und Gualterius, dem Kanzler unter Manfred, eine verwandtschaftliche Beziehung bestanden hat, ist unklar (zu Gualterius siehe BRANTL, *Studien* S. 37 ff.).

²⁰⁴ Man denke nur an Johannes de Ocra, der Zeuge war bei der Anfertigung von Friedrichs II. Testament (BF 3835; HB 5 S. 805–810, speziell S. 810), oder an Bartholomeus, dem die Aufsicht über einen lombardischen Gefangenen anvertraut wurde (BF 2654; CV 335 [69]).

²⁰⁵ Die Aufgabe, das zur jeweiligen Burg gehörende Inventar in Form eines Registers auszufertigen und ein Exemplar an den kaiserlichen Hof zwecks Archivierung zu senden, war de iure eine Pflicht der *provisores castrorum* (siehe dazu im entsprechenden Kapitel im ersten Teil dieser Arbeit).

²⁰⁶ Zu den Leitern der Hafenbehörde nach 1250 siehe bei KAMP, *Kämmerer* S. 88. Explizit aufgenommen werden Beamte aus der Zeit nach Friedrich nur dann, wenn sie während dessen Herrschaftszeit auch ein anderes Amt bekleidet hatten.

²⁰⁷ BF 2514; CV 100.

²⁰⁸ BF 3099; CV 1074.

²⁰⁹ Siehe auch bei KAMP, *Ascesa* S. 46.

²¹⁰ BF 2514; CV 100. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß nur die mittleren Beamten Siziliens zur Auflistung ihrer Unterbeamten aufgefordert wurden – die Portulane, der Gaytus von Palermo sowie der *magister baiulationum* Westsiziliens –, während bei den Beamten auf dem Festland sich allein die Justitiare und Kämmerer dieser Aufgabe unterziehen mußten. Ist daraus zu schließen, daß sich die Ausbreitung der administrativen Hierarchie auf der Insel sowie auf dem südlichen Festland stärker bemerkbar machte als im Rest des Regnum? Ist dies als Verweis auf das Nachwirken normannischer Traditionen zu deuten?

²¹¹ BF 2858; CV 639: Bezahlung von Kaufleuten, die vom Hof zu ihm geschickt wurden zur Begleichung der Rechnung für eine Onyx-Schale.

²¹² BF 3054; CV 998: Befehl an den Justitiar von Ostsizilien, Guillelmus de Anglone, dem Angelus einen festgesetzten Betrag aus dem Erlös der Kollekte zu übermitteln. Der Befehl wurde wenige Tage später wiederholt, da in der Zwischenzeit tiefgreifende administrative Veränderungen – die Vereinigung der beiden Provinzen auf Justitiariats- und Sekretie-Ebene – stattgefunden hatten (BF 3092; CV 1066).

Eine wichtige Aufgabe des Leiters der Hafenbehörde war augenscheinlich die Organisation der Getreidetransporte bzw. -exporte, was nicht nur durch die berühmte Geschichte von Tunis (s.u.) belegt werden kann. Am 6. Mai 1240 erging zum Beispiel ein Antwortschreiben des Kaisers an den Beamten, in denen einige Fragen zum Kauf und Verkauf von Getreide zum Vorteil des kaiserlichen Geldbeutels bzw. die Lagerung des Getreides behandelt wurden²¹³, und noch am gleichen Tag wurde ein zweites Mandat an Angelus abgeschickt, in dem er aufgefordert wurde, zuverlässige Unterbeamte einzustellen, die sich um die Sicherstellung des kaiserlichen „Getreidezwanzigsten“ kümmern sollten²¹⁴.

Angelus scheint ein sehr eifriger und in mindestens ebenso großem Maße selbständiger Beamter gewesen zu sein, was nicht nur durch die relativ seltenen Befehle an ihn signifikant wird. Er schrieb dem Kaiser eigenmächtig seine Vorschläge zur Gewinnsteigerung aus den Hafeneinkünften, woraufhin dieser sofort reagierte und dem höchsten Finanz- und Wirtschaftsbeamten – dem Sekretar in Messina – entsprechende Maßnahmen anbefahl²¹⁵. Seine Beteiligung am „Tunis-Coup“²¹⁶ ist in die Friedrich-Biographien als Lehrstück raffinierter Wirtschaftspolitik eingegangen²¹⁷.

NICOLAUS DE SIRE GARGANO

1260 März 28²¹⁸

Nicolaus, aus Bari stammend und dort für eine kurze Zeit auch als Richter belegt, übte das Amt des *magister portulanus* zusammen mit Petrus Tranciafolia de Juvenatio aus. Beide zusammen hatten zur gleichen Zeit auch das Amt des *magister procurator* inne.

Beamte des Salz- und Eisenmonopols

PETRUS VULPONUS

1232 Juni 23²¹⁹

Als oberster Beamter des Salz- und Eisenmonopols schrieb Petrus an den in Marsala stationierten zuständigen Beamten Berengarius de Villanova²²⁰, dem Abt von S. Maria de Crypta zu Palermo die Erträge der Salzgewinnung der Saline zu S. Pantaleo anzuweisen.

Eines der seltenen Male begegnet hier ein auf Provinzebene agierender Beamter, der einzig für die Einhaltung des neu eingerichteten Salz- und Eisenmonopols zuständig war. Offiziell lautete der Titel des Petrus *magister salis et ferri curie in Sicilia citra flumen Salsum preterquam in Panormo*. Er war also zuständig für Ostsizilien und den südlichsten Teil des Festlands, zugleich aber auch für Palermo, was den bisher einzigen Beleg für eine lokale Überschreitung des räumlichen Zuständigkeitsbereichs darstellt.

²¹³ BF 3096; CV 1070.

²¹⁴ BF 3099; CV 1074.

²¹⁵ BF 2666; CV 363 f. Der Kaiser wurde jedoch nicht müde, seinen „Vorzeigebeamten“ weiterhin zu neuen finanziellen Wundern anzutreiben, denn in einem Mandat an Angelus hieß es: *Volumus tamen, ut ad inveniendam pecuniam et mittendam ad erarium nostrum des opem et operam efficacem* (BF 2858; CV 639).

²¹⁶ Die Schiffe sämtlicher privater Kaufleute wurden so lange in den Häfen zurückgehalten, bis die kaiserlichen Schiffe nach Tunis ausgelaufen waren, um dort ihr Getreide zuerst verkaufen zu können (zu einem entsprechend höheren Preis, denn in Nordafrika herrschte eine Hungersnot).

²¹⁷ BF 2843; CV 623 (Befehl an den Admiral Nicolinus Spinula, die kaiserlichen Schiffe zu beladen); BF 2844; CV 624 (Befehl an alle Portulane Siziliens, die Schiffe der privaten Kaufleute am Auslaufen zu hindern). Siehe auch bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 221.

²¹⁸ MÉNAGER, Documents S. 64–67 Nr. 3; KAMP, Kämmerer S. 90.

²¹⁹ PAOLUCCI, Contributo S. 16 f. Nr. 7.

²²⁰ Berengarius ist zu einem späteren Zeitpunkt als Richter der Stadt nachgewiesen, vgl. GAROFALO, Tabularium S. 65 ff. Nr. 46.